

2124/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Hofmann, DI Schögggl haben am 12.3.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2135/J betreffend "Umweltvergehen am Attersee" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen,
Grundsätzlich ist anzumerken, daß der gegenständliche Vorfall meinem Ressort bekannt ist, die zum Schutze des Grundwassers und des Bodens zu treffenden Maßnahmen im Bereich der SHELL-Tankstelle in Seewalchen am Attersee aber von den nach den Materiengesetzen (WRG, GewO, AWG) zuständigen Behörden, insbesondere von der Wasserrechtsbehörde, der Gewerbebehörde und der Abfallbehörde 1. Instanz zu prüfen bzw. zu veranlassen sind, weshalb in meinem Ressort auch keine Detailinformationen vorliegen. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich keine konkrete Beantwortung der gestellten Fragen vornehmen kann.